



Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen

LRH NRW · Postfach 10 34 17 · 40025 Düsseldorf

Nur per E-Mail

Präsidenten des Landtages
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

40210 Düsseldorf
Konrad-Adenauer-Platz 13
Telefon 0211 3896-0
Telefax 0211 3896-367
E-Mail: poststelle@lrh.nrw.de
(Kein Zugang für elektronisch signierte sowie
verschlüsselte elektronische Dokumente)
Auskunft erteilt: **Frau Gärtner**
Durchwahl: 3896-286
Geschäftszeichen: KuP-01.09.07-000001-
2021-0000682
Datum *M* .01.2022

Aktualisierte Sachstandsdarstellung des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen

für die Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle am 18.01.2022

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Vorbereitung der Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle am 18.01.2022 erhalten Sie eine zweite aktualisierte Sachstandsdarstellung zu einem Beitrag aus dem Jahresbericht 2021 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2020 – Teil B (Drucksache 17/15942):

- **Beitrag 9:** Bau einer Fischaufstiegsanlage

mit der Bitte um Weiterleitung an die Damen und Herren Abgeordneten des oben genannten Ausschusses.

Die aktualisierte Sachstandsdarstellung beruht auf einer Entscheidung des Großen Kollegiums vom heutigen Tage.

Mit freundlichen Grüßen

Brigitte Mandt

Prof. Dr. Brigitte Mandt

Anlage

Zweite aktualisierte Sachstandsdarstellung zu Beitrag 9 des Jahresberichts 2021 Teil B, S. 101 ff.

Bau einer Fischaufstiegsanlage

Sachbearbeitendes Mitglied: Leitender Ministerialrat Taube

1.

Mit Schreiben vom 21.12.2021 ist dem Präsidenten des Landtags eine aktualisierte Sachstandsdarstellung zu dem o. g. Jahresberichtsbeitrag mit der Bitte um Weiterleitung an die Damen und Herren Abgeordnete des Ausschusses für Haushaltskontrolle übermittelt worden. Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MULNV) hat mit E-Mail vom 22.12.2021 nun eine weitere Stellungnahme zu dem Prüfungsverfahren abgegeben, das dem o. g. Jahresberichtsbeitrag zugrunde liegt. Die Stellungnahme bezieht sich dabei auch auf solche Prüfungsfeststellungen, die in dem o. g. Jahresberichtsbeitrag aufgegriffen werden und hinsichtlich derer der Landesrechnungshof (LRH) das Prüfungsverfahren nicht weiter betrieben hat.

Der wesentliche jahresberichtsrelevante Inhalt dieser Stellungnahme wird im Folgenden zusammenfassend dargestellt.

2.

Das MULNV führt in seiner Stellungnahme aus, dass der Aspekt der Kostenbeteiligung des Energieunternehmens an den Untersuchungen zur Funktionsfähigkeit eines Fischabstiegs erneut überprüft worden sei. Wie der LRH richtig feststelle, sei zu keinem Zeitpunkt strittig, dass allein das Energieunternehmen für die abwärts gerichtete Durchgängigkeit des betreffenden Gewässers im Bereich der Staustufen verantwortlich sei. Bisher sei das MULNV allerdings davon ausgegangen, dass eine Förderung der Verbesserung des Fischabstiegs durch das Energieunternehmen als ZE [Zuwendungsempfänger] in gleicher Art und Zuwendungshöhe bewilligt worden wäre.

Nach nochmaliger Prüfung schließe sich das MULNV nun der Sichtweise des LRH an, dass die Aufwendungen zur Untersuchung der Funktionsfähigkeit des Fischabstiegs in Höhe von knapp 100.000 € [Betrag gerundet] von dem Energieunternehmen als Betrei-

ber der Wasserkraftanlage zu tragen seien. Insoweit lägen – wie der LRH in seinem Prüfungsvermerk aufgelistet habe – nicht zuwendungsfähige Ausgaben vor. Die Höhe der bereits erfolgten Zuwendung belaufe sich auf knapp 80.000 € [Betrag gerundet]. Abzüglich eines bereits anderweitig erstatteten Betrages verbliebe ein Rückforderungsbetrag in Höhe von knapp 70.000 € [Betrag gerundet]. Den Prüfungsergebnissen des LRH folgend, werde das MULNV die Bezirksregierung umgehend auffordern, einen entsprechenden Rückforderungs- und Zinsbescheid an den ZE auszustellen.